

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. der Zivilprozessordnung) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitensachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung gemäß § 411 Abs. II StPO, unter ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a Abs. II StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen Anträgen, die nach der StPO zulässig sind und von Anträgen nach dem Gesetz hinsichtlich der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbes. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen zur Abgabe/Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der unten angegebenen Angelegenheit;
5. zur Stellung von Anträgen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (insbesondere Arrestverfahren und einstweiliges Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungssachen, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht vollumfänglich oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

Gegenstand der Beauftragung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Bankverbindung

Berliner Sparkasse

BLZ 100 500 00

Konto 112 0040 112

Kontoinhaber

Ralph-Christian Nolte

Sprechzeiten

Mo-Fr 09 Uhr - 13 Uhr

14 Uhr - 18 Uhr

Mi 09 Uhr - 14 Uhr

Mi Nachm. geschlossen